



Tagesordnungspunkt

Öffentlich



Nicht öffentlich



Sitzungsvorlage Nr.....

Beratung und Beschlussfassung im

- Verwaltungsausschuss
- Technischer Ausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Ortschaftsrat
- Stadtrat

Betreff: Beschlussfassung über einen Grundstückskaufvertrag der Flurstücke 284, 285 und 306/14 Gemarkung Hammerunterwiesenthal

Vorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 12.09.2023 das Grundstück mit den Flurstücken 284, 285 und 306/14 Gemarkung Hammerunterwiesenthal zum Preis von ca. TEUR 104 zzgl. Kaufnebenkosten wie Grunderwerbsteuer, Notarkosten, Grundbucheintragung (u. a.) zu erwerben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen Grundstückskaufvertrag abzuschließen.

Kurort Oberwiesenthal, 04.09.2023

gez. Jens Benedict
Bürgermeister

Beschlossen amim

- Verwaltungsausschuss
- Technischer Ausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Ortschaftsrat
- Stadtrat

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Stimmenthaltungen

Sachverhalt:

Das Grundstück mit den Flurstücken 284, 285 und 306/14 Gemarkung Hammerunterwiesenthal mit einer Gesamtfläche von 71.278 m² (vorläufiges Vermessungsergebnis) wird der Stadt zum Kauf angeboten. Es handelt sich um land- und forstwirtschaftliche Nutzfläche, die teilweise an den Erzgebirgischen Wirtschaftshof verpachtet ist. Mit dem Erwerb der Fläche sind Grundstückstauschgeschäfte möglich, stehen Flächen für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung, können Pachteinnahmen oder Einnahmen aus der Waldbewirtschaftung (u. a.) erzielt werden.

Der vereinbarte Grundstückspreis beträgt 104.560 EUR. Je nach Nutzungsart wurden unterschiedliche Kaufpreise vereinbart. Der durchschnittliche Kaufpreis beträgt EUR 1,43/ m². Die Kaufnebenkosten sind wie folgt zu kalkulieren:

	Anteil	EUR
Kaufpreis		104.560
Grunderwerbsteuer	5,5 %	5.747
Notarkosten	1,50 %	1.570
Grundbucheintrag	0,50 %	530
Kaufsumme		ca. 112.407

Das Flurstück 306/14 wurde neu vermessen. Die Wohnbaufläche des Grundstückes Oberwiesenthaler Straße 6, der Containerstellplatz am Grundstück Oberwiesenthaler Straße 6A, ein Gartengrundstück zum Grundstück Oberwiesenthaler Str. 9A und eine weitere Grünfläche angrenzend an das Grundstück Oberwiesenthaler Straße 10 wurden ermittelt und sind nicht Bestandteil der Grundstückskaufverhandlungen.

Auf dem neu gebildeten Flurstück 306/11 HUW, das nicht in das Eigentum der Stadt übergeht, wird ein Wegerecht eingetragen. Dadurch wird die Zuwegung zur Oberwiesenthaler Straße/ B 95 für die Stadt als zukünftiger Eigentümer des Flurstückes 306/14, die uneingeschränkte Nutzung des Rad- und Wanderweges bzw. eine temporäre Umfahrung der Bundesstraße 95 für einen eingeschränkte Fahrverkehr sichergestellt.

Als Anlage wird ein Lageplan ausgereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

- Einnahmen:
- Gesamtkosten: ca. EUR 112.407
- Keine haushaltmäßige Berührung
- Mittel stehen zur Verfügung
- Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Finanzielle Mittel wurden im HHP 2023 nicht geplant.

gez. Görlach
Kämmerin